Thüringer Landtag 8. Wahlperiode

Drucksache 8/2281 zu Drucksache 8/1269 30.10.2025

Antrag

der Fraktion Die Linke

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD

- Drucksache 8/1269 -

Thüringer Gesetz zur Anpassung der Grundsteuerreform (ThürGAnGrStR)

Differenzierte Hebesätze bei der Grundsteuer in Thüringen prüfen

Der Landtag bittet die Landesregierung, die Einführung der Möglichkeit der Festsetzung von differenzierten Hebesätzen bei der Grundsteuer für Wohn- beziehungsweise Nichtwohngrundstücke durch die Thüringer Kommunen zu prüfen. Die Prüfung soll die rechtlichen Aspekte, den Aufwand der Kommunen und vor allem einen möglichen Vorteil für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung umfassen. Über das Ergebnis der Prüfung soll der Landtag bis September 2026 informiert werden.

Begründung:

Durch das Thüringer Gesetz zur Anpassung der Grundsteuerreform hat der Landtag die Belastungsverschiebungen der Grundsteuerreform des Bundes grob korrigiert. Eine optionale Zulassung von unterschiedlichen Hebesätzen der Kommunen bei der Grundsteuer B scheint geeignet, eine Feinkorrektur vorzunehmen, um die Verteilung des Aufkommens zwischen den Gruppen "Wohnen" und "Nichtwohnen" wieder auf ein gewünschtes Verhältnis zu bringen. Die Landesregierung wird gebeten, die Vor- und Nachteile einer solchen Regelung zu untersuchen.

Für die Fraktion:

Mitteldorf

Druck: Thüringer Landtag, 3. November 2025